

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag 7/AN/259:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den Antrag der CDU-Fraktion **7/AN/259** wie folgt zu ergänzen:

Einfügung des untenstehenden Beschlusstextes in den Beschlusskatalog des Antrages 7/AN/259.

- 1.) Zur Sicherung und Aufrechterhaltung der nachhaltigen, langfristigen und einsatztaktischen Handlungsfähigkeit der Wachabteilungen der hauptamtlichen Kräfte, die Möglichkeiten zur Umwandlung von insgesamt drei Planstellen für Truppleute in drei Planstellen für **Gruppenführer/innen** (Entgeltgruppe E 9/A 9) (eine je Wachabteilung) zu prüfen.
- 2.) Zur Sicherung und Aufrechterhaltung der nachhaltigen, langfristigen und einsatztaktischen Handlungsfähigkeit der Wachabteilungen der hauptamtlichen Kräfte, die Möglichkeiten zur Umwandlung von insgesamt neun Planstellen für Truppleute in neun Planstellen für **Truppführer/innen** (Entgeltgruppe E 8/A 8) (drei je Wachabteilung) zu prüfen.

Sachverhalt:

In der Stadt Fürstenwalde/Spree stehen derzeit 33 hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Feuerwehr im 24-Stundendienst (48 Stundenwoche) zur Verfügung und sind für die Bewältigung aller Einsätze im Rahmen der Erfüllung der Schutzzieldefinition vorrangig verantwortlich. Nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FWDV) 100 übernimmt die Einsatzleitung, die Führung von Kräften, die Festlegung von Einsatzschwerpunkten, die Abschnittsbildung, die Bereitstellung von Einsatzkräften und Reserven sowie die Reihenfolge von Einsatzmaßnahmen. Bei anspruchsvollen bzw. außergewöhnlichen Einsätzen ist es daher wichtig, möglichst frühzeitig eine Führungsstruktur an der Einsatzstelle aufzubauen. Die Schwierigkeiten liegen an nicht zur Verfügung stehenden notwendigen Führungskräften. Zum Teil übernehmen ausgebildete Gruppen- bzw. Zugführer/innen der freiwilligen Löschzüge bei den hauptamtlichen Kräften die Tätigkeiten als Truppleute und stehen daher als Führungskräfte nicht zur Verfügung. Der/Die Truppführer/in untersteht einem/einer Gruppen- bzw. Staffelführer/in, von dem er/sie Aufgaben zugewiesen bekommt. Als Führer/in des Trupps erfüllt der/die Truppführer/in eigenständig Einsatzaufgaben und ist verantwortlich für die ihm/ihr unterstellten Personen.

Bisher basierte die Einsatzführung auf dem Prinzip, dass der Wachabteilungsleiter (WA-Leiter), der mit dem Löschfahrzeug die Einsatzstelle anfuhr, auch mit der Einsatzleitung beauftragt wurde. **Im Besonderen fehlt dann die Führungskraft auf dem Löschfahrzeug**

der hauptamtlichen Wachabteilung, wodurch diese im Einsatzfall faktische führungslos wird. Hieraus können sich Informationsdefizite ergeben, die gerade im Einsatzfall über den Einsatzerfolg entscheiden können. Um die Verantwortung der Führung im Einsatz, auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 sicherzustellen, ist die Anpassung der strukturellen Organisation der Feuerwehr zwingend erforderlich. Die Schaffung von einer zusätzlichen Funktion als Gruppenführer pro Wachabteilung und drei Stellen als Truppführer/innen pro Wachabteilung (für zwei täglich besetzte Trupps) sehen wir als zwingend notwendig an.

Wie die Umsetzung der diesjährigen Verwaltungsstrukturreform zeigt, wird Führungsverantwortung auf mehreren Schultern verteilt; dieser Ansatz sollte auch für die Feuerwehr gelten. Es geht hier in der Konsequenz um die Sicherheit der Mitarbeiter/innen und Kamerad/innen der Feuerwehr, aber auch um die Sicherheit aller Fürstenwalder/innen.

Zudem dient die Einführung der Funktionen Truppführer/in bzw. Gruppenführer/in auch der Wertschätzung gegenüber, bereits zum Teil lang gedienten Mitarbeiter/innen. So könnten beispielsweise die Stellen der Truppführer/innen auch an die bereits geleiteten Dienstjahre gekoppelt werden, sodass erfahrenere und länger gediente Kolleg*innen somit Aufstiegsmöglichkeiten und eine zusätzliche Wertschätzung für ihre Dienste erfahren.

Gez. Peter-Martin Mattigk